



# WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

**5-2013**

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter

[redaktion-wer-aktuell@k-wer.net](mailto:redaktion-wer-aktuell@k-wer.net)

**Herausgeber:**

Koordinierungsstelle  
Windenergierecht

Leitung:  
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften  
Technische Universität  
Braunschweig

**Stand: 15. Oktober 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

**WER-aktuell** informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen  
– EU – Bund – Länder
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen  
– EU – Bund – Länder
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-Format steht auf der Website [www.k-wer.net](http://www.k-wer.net) zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir dankbar.

Prof. Dr. Edmund Brandt  
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter  
Redaktion

## LAST MINUTE NEWS

**OVG MÜNSTER weist  
Beschwerde gegen  
Entscheidung des VG  
MINDEN in Sachen  
Sprengelweg-Windrad  
Zurück**

Näheres unter III

**Baden-Württemberg:  
Vorschläge für die Reform des  
Erneuerbare-Energien-  
Gesetzes vorgestellt**

UM BW, Pressemitteilung v.  
14.10.2013

Näheres unter IV 3. und V

**Interview mit Prof. Dr.  
Edmund Brandt**  
neue energie (ne), 2013,  
Heft 10, S. 42 – 43.

## I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

### 1. EU

-

### 2. Bund

#### Bundesrat:

#### **Gesetzesantrag der Freistaaten Bayern, Sachsen, Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Baugesetzbuchs (BauGB),**

BR-Drs. 569/13 v. 02.07.2013

Den Ländern soll die Befugnis eingeräumt werden, den Privilegierungstatbestand für Windenergieanlagen von der Einhaltung eines angemessenen höhenbezogenen Abstands zur Wohnbebauung abhängig zu machen. Als angemessen soll der Faktor 10 für das Verhältnis des Abstandes zur Gesamthöhe der Anlage gelten.

Text des Gesetzesantrags:

[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/Drucksachen/2013/0501-600/569-13,templateId=raw,property=publica" onFile.pdf/569-13.pdf](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/Drucksachen/2013/0501-600/569-13,templateId=raw,property=publica)

Der Gesetzesantrag wurde inzwischen zurückgestellt (siehe I 3. Bayern bzw. Sachsen).

### 3. Länder

#### Bayern

#### **Abstandsregelungen**

Bayern verfolgt Gesetzesänderung zu Abstandsregelungen für Windkraftträder mit Nachdruck. Laufende Verfahren und die Planung neuer Anlagen sollten sich bereits jetzt auf die sich ändernde Gesetzeslage einstellen, Neuplanungen, die dem Ziel der Neuregelung zuwider laufen, sollten deshalb zurückgestellt werden.

BAY STK, Pressemitteilung v. 21.08.2013

<http://www.bayern.de/Ministerratsberichte-.851.10447426/index.htm>

#### **Bundesratsinitiative zur Windkraft: Antrag zurückgestellt**

Die Bundesländer Bayern und Sachsen haben ihr Vorhaben im Bundesrat, die Mindestabstände für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung zu erhöhen, vorerst zurückgestellt.

[http://www.energieagentur-nordbayern.de/aktuell/energieagentur-nordbayern-aktuell/volltext/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=118&cHash=8b693e6c861e8ba7a869d6e55143add6%20%2809.09.2013%29](http://www.energieagentur-nordbayern.de/aktuell/energieagentur-nordbayern-aktuell/volltext/?tx_ttnews[tt_news]=118&cHash=8b693e6c861e8ba7a869d6e55143add6%20%2809.09.2013%29)

## **Brandenburg**

### **Keine Mindestabstände für Windkraftanlagen**

Landtag lehnt Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung von Mindestabständen und –faktoren für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung ab,  
LT Bbg, BePr 5/79 v. 28.08.2013

[http://www.landtag.brandenburg.de/de/meldungender\\_79.\\_sitzung\\_des\\_landtages\\_brandenburg/620085?\\_referer=396383](http://www.landtag.brandenburg.de/de/meldungender_79._sitzung_des_landtages_brandenburg/620085?_referer=396383)

Text des Antrags:

LT Bbg, Drs. 5/7772 v. 14.08.2013

[http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab\\_7700/7772.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7700/7772.pdf)

### **Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen**

In Ergänzung des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im Land Brandenburg (Windkrafterlass) sind hinsichtlich der Berücksichtigung tierökologischer Belange Abstandskriterien definiert worden. Sie dienen der Vermeidung von Konflikten zwischen der Windenergienutzung und den Lebensraumansprüchen von Vogel- und Fledermausarten und berücksichtigen Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 150 Meter.  
Die Kriterien stehen in Anlage 1 und 2 des Windkrafterlasses zur Verfügung.

MUGV, 10.09.2013

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310544.de>

Anlage 1:

[http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/tak\\_anl1.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/tak_anl1.pdf)

Anlage 2:

[http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/tak\\_anl2.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/tak_anl2.pdf)

## **Nordrhein-Westfalen**

### **MKULNV**

**Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in „unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen“,**  
Erlass v. 15.04.2013, Az. III-5-605.17.10.06-0003

PDF-Download unter:

[http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/erlass\\_konzentrationszonen\\_windenergieanlagen.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/erlass_konzentrationszonen_windenergieanlagen.pdf)

### **STK**

**LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen,**

Entwurf, Stand 25.06.2013

PDF-Download unter:

[http://www.nrw.de/web/media\\_get.php?mediaid=28361&fileid=93334&sprachid=1](http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28361&fileid=93334&sprachid=1)

Siehe auch V

### **Sachsen**

**Bundratsinitiative zur Windkraft: Antrag zurückgestellt**

Siehe I 3. Bayern

### **SMWA, SMUL**

**Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012**

Dresden, 12. März 2013

PDF-Download unter:

[http://www.smwa.sachsen.de/download/Energie\\_und\\_Klimaprogramm\\_Sachsen\\_2012\\_20130312\\_v2.pdf](http://www.smwa.sachsen.de/download/Energie_und_Klimaprogramm_Sachsen_2012_20130312_v2.pdf)

### **Sachsen-Anhalt**

**Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)**

**in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013,**

GVBl. LSA 2013, S. 440, 441

§ 6 Zif. 8 regelt die Abstandsflächen für Windkraftanlagen

Text unter:

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

### 1. Europäischer Gerichtshof

-

### 2. Bundesverfassungsgericht

-

### 3. Verfassungsgerichte der Länder

#### **VerfGH Bayern, Entsch. v. 27.09.2013 - Vf. 15-VII-12**

Behandelte Themen:

Abgewiesene Popularklage gegen drei Änderungsverordnungen des Landkreises Starnberg, Ausnahme vom Veränderungsverbot für die Errichtung von Windkraftanlagen auf bestimmten Konzentrationsflächen in Landschaftsschutzgebieten.

### 4. Bundesverwaltungsgericht

-

### 5. Oberverwaltungsgerichte

#### **OVG BERLIN, Beschl. v. 23.08.2013 – OVG 11 S 13.13**

Erfolgreiche Klage gegen den Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Errichtung und Betrieb von WEA, Begründung der Sofortvollzugsanordnung.

#### **OVG KOBLENZ, Urt. v. 19.09.2013 - 1 C 10507/13.OVG**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag eines Nachbarn gegen einen fehlerhaften Bebauungsplan, Bekanntmachungserfordernis verfügbarer Umweltinformationen.

#### **VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 27.08.2013 - 22 ZB 13.926, 22 ZB 13.945**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufungsklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von WEA, Abstand von WEA zur nächstgelegenen Wohnbebauung, Bedrängende Wirkung.

#### **VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 27.08.2013 - 22 ZB 13.927**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufungsklage einer Nachbargemeinde gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von WEA, beeinträchtigende Wirkung von WEA auf das Ortsbild der Nachbargemeinde.

## 6. Verwaltungsgerichte

### **VG AUGSBURG, Beschl. v. 02.08.2013 - Au 4 S 13.909**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen die Zurückstellung eines immissionsschutzrechtlichen Antrages auf Errichtung und Betrieb von WEA, Missachtung der Regionalplanung, unzulässige einheitliche Abstandsvorgabe im Flächennutzungsplan, kein substantieller Raum für Windenergie.

### **VG AUGSBURG, Beschl. v. 02.08.2013, Au 4 S 13.867**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen die teilweise Zurückstellung eines immissionsschutzrechtlichen Antrages auf Errichtung und Betrieb von WEA, Missachtung der Regionalplanung, unzulässige einheitliche Abstandsvorgabe im Flächennutzungsplan, kein substantieller Raum für Windenergie.

### **VG AUGSBURG, Beschl. v. 05.08.2013 - Au 4 S 13.940**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen die Zurückstellung eines immissionsschutzrechtlichen Antrages auf Vorbescheid zur Errichtung und Betrieb von WEA, Änderung des Flächennutzungsplanes, unzulässige Verhinderungsplanung.

### **VG AUGSBURG, Beschl. v. 05.08.2013 - Au 4 S 13.942**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen die Zurückstellung eines immissionsschutzrechtlichen Antrages auf Vorbescheid zur Errichtung und Betrieb von WEA, Änderung des Flächennutzungsplanes, unzulässige Verhinderungsplanung.

### **VG AUGSBURG, Beschl. v. 05.08.2013 - Au 4 S 13.944**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen die Zurückstellung eines immissionsschutzrechtlichen Antrages auf Vorbescheid zur Errichtung und Betrieb von WEA, Änderung des Flächennutzungsplanes, unzulässige Verhinderungsplanung.

### **VG AUGSBURG, Beschl. v. 05.08.2013 - Au 4 S 13.946**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen die Zurückstellung eines immissionsschutzrechtlichen Antrages auf Vorbescheid zur Errichtung und Betrieb von WEA, Änderung des Flächennutzungsplanes, unzulässige Verhinderungsplanung.

### **VG GERA, Urte. v. 09.07.2013 - 5 K 237/12 Ge**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb einer WEA, schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen, Geltung der TA Lärm bei der Beurteilung von Lärmimmissionen von WEA.

### **VG GERA, Urte. v. 09.07.2013 - 5 K 252/12 Ge**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage einer Gemeinde gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb einer WEA, bedrängende Wirkung von WEA, schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen, Geltung der TA Lärm bei der Beurteilung von Lärmimmissionen von WEA.

**VG GÖTTINGEN, Beschl. v. 20.08.2013 - 2 B 306/13**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Zurückstellung eines Antrags auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids zu Errichtung und Betrieb von WEA.

**VG HALLE, Urt. v. 28.05.2013 – 4 A 241/11**

Behandelte Themen:

Klage gegen eine Heranziehung zu Verwaltungskosten für einen immissionsschutzrechtlichen Ablehnungsbescheid, Berechnung der Verwaltungsgebühren für die Ablehnung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von WEA.

**VG HALLE, Urt. v. 17.07.2013 – 4 A 189/11**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, Rechtskraftwirkung eines die Klage auf Erteilung eines Vorbescheids abweisenden Urteils für nachfolgendes Genehmigungsverfahren.

**VG HANNOVER, Urt. v. 27.06.2013 - 12 A 3220/11**

Behandelte Themen:

Klage auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids für die Errichtung und den Betrieb von WEA, luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit, ungünstige Höhenbegrenzung in Flächennutzungsplan.

**VG MÜNCHEN, Urt. v. 16.07.2013 - M 1 K 13.2056**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Nachbarklage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, nachteilige Auswirkungen von WEA auf Pferdehaltung.

**VG SAARLOUIS, Beschl. v. 30.09.2013 - 5 L 891/13**

Behandelte Themen:

Antrag einer Nachbargemeinde auf einstweiligen Rechtsschutz gegen einen angeordneten Sofortvollzug einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu Errichtung und Betrieb von WEA, interkommunale Abstimmung bei der Genehmigung von WEA im Außenbereich, Abwehrrecht von Gemeinden gegen Verunstaltungen aufgrund staatlicher Zulassungen.

**VG WIESBADEN, Urt. v. 28.08.2013 - 4 K 1185/12.WI**

Behandelte Themen:

Abgewiesene Klage aus der Nachbarschaft gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer WEA, unzumutbare Beeinträchtigung durch nächtliche Beleuchtung, Lärmimmissionen, bedrängende Wirkung der Windkraftanlage auf das Grundstück der Kläger.

**7. Bundesgerichtshof**

-

## 8. Oberlandesgerichte

-

## 9. Landgerichte

### **LG BERLIN, Urt. v. 12.08.2013 - 99 O 127/11**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage eines Offshore-Windparkbetreibers auf Schadensersatz wegen verspäteter Errichtung einer Netzanbindung.

## 10. Amtsgerichte

-

## 11. Bundesfinanzhof

-

## 12. Finanzgerichte

### **FG MÜNSTER, Urt. v. 05.09.2013 - 5 K 1768/10 U**

Behandelte Themen:

Beschwerde gegen einen Umsatzsteuerbescheid, Klassifizierung eines WEA-Betreibers als ein im Ausland ansässiger Unternehmer.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## III Weitere Meldungen aus den Gerichten

**OVG MÜNSTER weist Beschwerde gegen die Entscheidung des VG MINDEN (Beschl. v. 11.07.2013 – 11 L 360/13) zurück**

[http://www.mt-online.de/lokales/porta\\_westfalica/9422234\\_Niederlage\\_fuer\\_Gegner\\_des\\_Sprengelweg-Windrades\\_in\\_Porta.html](http://www.mt-online.de/lokales/porta_westfalica/9422234_Niederlage_fuer_Gegner_des_Sprengelweg-Windrades_in_Porta.html) (15.10.2013)

**Windenergieanlagen: Kalletal klagt gegen den Kreis Lippe**

[http://www.lz.de/home/nachrichten\\_aus\\_lippe/kalletal/kalletal/9206229\\_Windenergieanlagen\\_Kalletal\\_klagt\\_gegen\\_den\\_Kreis\\_Lippe.html](http://www.lz.de/home/nachrichten_aus_lippe/kalletal/kalletal/9206229_Windenergieanlagen_Kalletal_klagt_gegen_den_Kreis_Lippe.html) (13.09.2013)

**NABU NRW klagt gegen Windpark in Preußisch Oldendorf**

NABU NRW, Pressemitteilung Nr. 27/13 v. 02.10.2013



<http://www.nabu-lippe.de/>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## IV Literatur

### 1. Aufsätze

**BRANDT, EDMUND**

**Zur Rechtsnatur der EEG-Umlage. Zugleich Anmerkung zum Urteil des OLG Hamm vom 14.05.2013,**  
Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2013, Heft 5, S. 521 – 524.

Inhalt:

Wenn sich das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahrzehnten mit der Einpassung von ökonomischen Instrumenten in die Finanzverfassung zu beschäftigen hatte, stand durchweg immer schon als Basisgröße die Abgabeneigenschaft fest. Zu klären blieb das Verhältnis zu den sog. Vorzugslasten (Gebühren, Beiträgen) und (Lenkungs-)Steuern, angesichts des Erfindungsreichtums des Gesetzgebers die Binnendifferenzierung unter dem Verlegenheitsrubrum Sonderabgabe sowie namentlich die Entwicklung und dann fortwährende Nachjustierung und Modifizierung der an die Erhebung zu stellenden Anforderungen. Um all' das geht es bei den juristischen Auseinandersetzungen, die seit Herbst 2012 die Gerichte beschäftigen und die nun mit dem Urteil des OLG Hamm vom 14.05.2013 einen vorläufigen Abschluss gefunden haben, nicht. Zu klären ist vielmehr die gewissermaßen vorgelagerte Frage nach der Rechtsnatur der EEG-Umlage, denn ihre Beantwortung entscheidet darüber, ob die Finanzverfassung überhaupt ins Spiel kommt.

**BRANDT, EDMUND**

**Zum Tötungsverbot als Versagungsgrund im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG bei der Genehmigung von Windenergieanlagen - Neuralgische Punkte in der neueren Rechtsprechung zu § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG -**  
EnergieRecht (ER) 2013, Heft 5. S. 192 - 196.

Inhalt:

Im Zusammenhang mit der Zulassung von Windenergieanlagen spielt das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG eine zentrale Rolle. Im auffälligen Gegensatz zu der Tragweite, die mit der Auslegung dieser Vorschrift verbunden ist, steht seine rechtsdogmatische Durchdringung. In Auseinandersetzung mit neueren Gerichtsentscheidungen werden in dem Beitrag maßgebliche Begründungselemente einer kritischen Analyse unter besonderer Berücksichtigung der juristischen Auslegungsregeln unterzogen.

**BRINGEWAT, JÖRN**

**Reichweite kommunaler Standortsteuerung von Windenergieanlagen – zum Urteil des OVG Schleswig vom 4.4.2013 – 1 LB 7/12 –,**  
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2013, Heft 10, S. 535 – 538.

Inhalt:

Die Energiewende selbst ebenso wie die Möglichkeit, aus der Energiewende wirtschaftlich zu profitieren, sind inzwischen in den Gemeindevertretungen vielfach diskutierte Themen. In diesem Zusammenhang nimmt die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden im Bereich der Energiewirtschaft Fahrt auf, allerdings sehen sich die Gemeinden zur Bewältigung ihrer Aufgaben auch erheblichen Anforderungen gegenüber. Denn durch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft findet einerseits – zumindest auch – freiwillige kommunale Aufgabenerfüllung statt. Die Dezentralisierung der Energiegewinnung ist jedoch ein unumgänglicher Aspekt der Energiewende, der andererseits die notwendige Einbeziehung der Gemeinden erfordert. Ihnen kommt im Sinne der Daseinsvorsorge langfristig die Verantwortung zu, die Versorgungssicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten. Das Zusammenspiel von Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Interessen bei den Gemeinden kann allerdings zu weitreichenden rechtlich wie auch politisch fragwürdigen Entscheidungen führen, mit denen sich dann die Gerichte zu befassen haben.

**DIETRICH, JAN-HENDRIK****Offshore-Windparks vs. Landesverteidigung – Nutzungskonflikte in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik,**

Natur und Recht (NUR) 2013, Heft 9, S. 628 – 633.

## Inhalt:

Der Ausbau der Windenergie in der Bundesrepublik stagniert. Soll die Energiewende gelingen, müssen Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden. Für die Realisierung von Offshore-Windparks in den Seegebieten der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone müssen indes zuvor Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen gelöst werden. Der Beitrag nimmt in den Blick, inwieweit ein Ausgleich zwischen Erfordernissen der Landesverteidigung und Interessen der Energiewirtschaft gelingen kann.

**ECKSTEIN, MARTIN****Offshore-Arbeitszeitverordnung (OffshoreArbZV) seit 1. August 2013 in Kraft,**

Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA) 2013, Heft 19, S. 1060 – 1061.

## Inhalt:

Das ArbSchG findet auch in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) nach Art. 55 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) Anwendung (§ 1 I 2 ArbSchG). Eine entsprechende Regelung im ArbZG fehlte bislang. Zum 1. 8. 2013 ist das Gesetz zur Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation in Kraft getreten. Dieses beinhaltet nicht nur das Seearbeitsgesetz (SeeArbG), es sieht in Art. 3 auch Änderungen des ArbZG vor. In § 1 ArbZG wird nun die umstrittene Frage geklärt, ob das ArbZG auch für die (deutsche) AWZ gilt. Gleichzeitig wird mit § 15 IIa ArbZG die Bundesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats Abweichungen vom ArbZG für Offshore-Tätigkeiten im Verordnungswege zuzulassen. Davon hat die Bundesregierung nun mit der OffshoreArbZV Gebrauch gemacht, die zum 1.8.2013 in Kraft getreten ist.

**FREY, MICHAEL****Aktuelle Fragestellungen bei der Normenkontrolle gegen Windkraft-Flächennutzungspläne - Antragsgegenstand, Antragsbefugnis, Rechtsschutzbedürfnis und Präklusion,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2013, Heft 18, S. 1184 - 1190.

## Inhalt:

Flächennutzungspläne mit Darstellungen nach § 35 III 3 BauGB zur Steuerung der Windkraftnutzung werden in der kommunalen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das BVerwG hat diese Flächennutzungspläne ausnahmsweise und im Wege einer Analogiebildung die Möglichkeit einer Normenkontrolle nach § 47 VwGO zugänglich gemacht. Der vorliegende Aufsatz will daher über die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer solchen Normenkontrolle, insbesondere den Antragsgegenstand, die Antragsbefugnis, das Rechtsschutzbedürfnis und die Präklusion informieren.

**FREY, MICHAEL**

**Problemkreise bei der kommunalen Windkraftplanung und Lösungsansätze,**

Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 2013, Heft 14, S. 547 - 554.

Inhalt:

Der Aufsatz befasst sich mit den allgemeinen bauplanungsrechtlichen Anforderungen an die kommunale Windkraftflächennutzungsplanung, skizziert den auf Flächennutzungsplanebene erforderlichen Untersuchungsaufwand und stellt - vor dem Hintergrund der zahlreichen Unwägbarkeiten im Planungsprozess - mit der Zurückstellung (§ 15 III BauGB) oder einer eventuellen Vorwirkung des Planvorbehalts des § 35 III Satz 3 BauGB (Ver-)Handlungsmöglichkeiten für den Planungsträger vor.

**RASCHKE, MARCEL**

**Abstände zu Windenergieanlagen – pauschaler Schutz der Anwohner?**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht, (ZfBR) 2013, Heft 7, S. 632 – 638.

Inhalt:

In den Bundesländern Sachsen und Bayern gibt es gesetzliche Bestrebungen zu einheitlichen pauschalen Abständen zwischen Windenergieanlagen und der Wohnbebauung. Neben dem Versuch entsprechender Gesetzesänderungen sollen auch Bestimmungen im sächsischen Windenergieerlass zu pauschalen Abständen in den Planungen führen. Eine Bindung der Planungsträger in ihrer Abwägung durch bloße Erlasse unterliegt jedoch rechtlichen Bedenken. Ein pauschaler Abstand unabhängig von der Betrachtung der konkreten baulichen Situation erscheint ebenfalls mit Blick auf eine rechtsfehlerfreie Abwägung problematisch.

**SCHMIDT-EICHSTAEDT, GERD**

**Repowering in der Regionalplanung – Welche Festlegungen sind in Regionalplänen zugunsten des Repowering zulässig oder sogar geboten?**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2013, Heft 7, S. 639 – 647.

Inhalt:

Die erstmalige Ausweisung von Windeignungsgebieten oder auch die Änderung von Planungskriterien (z. B. die Vergrößerung des Tabu-Kriteriums „Siedlungsabstand“) führt in den vielerorts laufenden Regionalplanverfahren dazu, dass ein großer Teil (oft zwischen 30% und 60%) der existierenden Windenergieanlagen (WEA) sich außerhalb der geplanten Windeignungsgebiete befindet. Daraus ergeben sich für die Berücksichtigung der damit verbundenen privaten Belange (Wegfall der Repowering-Möglichkeit am bisherigen Standort, keine Erweiterung der Windparks am bereits erschlossenen und ggf. sogar akzeptierten Standort) besondere Anforderungen. Eine Vernachlässigung dieser Interessen kann zu einem Abwägungsfehler führen. Die Betreiber vorhandener Anlagen haben in aller Regel erhebliche Investitionen in die Entwicklung des Standorts vorgenommen (vorlaufende Untersuchungen, Kosten der Bauleitplanung, Kosten der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Herstellung der Wegeerschließung, Anschluss an das Stromnetz, Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft). Unter

diesen Umständen kann es abwägungsfehlerhaft sein, vorhandene, bereits genutzte Standorte aus abstrakt hergeleiteten Kriterien auszuschließen.

**SCHRÖER, THOMAS/CHRISTIAN KULLICK**

**Windkraftanlagen in der jüngeren Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit,**  
Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) 2013, Heft 9, S. 563 – 563.

**Inhalt:**

Bei der Planung und Verwirklichung von Windkraftanlagen sind zahlreiche regulatorische Vorgaben zu beachten. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Rechtsfragen hierbei beispielhaft auftauchen können und welche Rechtsbereiche durch derartige Anlagen betroffen sein können. Die Beachtung dieser Belange erfordert vor der Anlagenerrichtung eine umfassende Prüfung. Windkraftanlagen nehmen seit jeher einen besonderen Platz unter den baulichen Anlagen ein. Obwohl es traditionelle Außenbereichsvorhaben sind, haben sie mit eigenen baulichen Gegebenheiten zu kämpfen, die aber vom Gesetzgeber bisher äußerst wohlwollend bedacht worden sind. Der praktische Nutzen der zuletzt im Bau- und Planungsrecht neu aufgekommenen Regelungen erscheint aber zweifelhaft. Die im „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ vorgesehenen Neuerungen sind in Bezug auf die damit erhofften Verbesserungen für die Windenergienutzung eher kritisch zu betrachten (vgl. Kment, DÖV 2013, 17).

**THOMAS, HENNING**

**Probleme von Netzanschluss und Netzanschlussverfahren für EEG-Anlagen in der jüngeren Rechtsprechung des BGH,**  
Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2013, Heft 4, S. 348 – 356.

**Inhalt:**

Mit Urteil vom 10.10.2012 (Az. VIII ZR 362/11, ZNER 2012, 612 ff.) hat der BGH eine zentrale Frage zur Bestimmung des gesetzlichen Verknüpfungspunktes für den Netzanschluss von EEG-Anlagen für die Praxis geklärt. Umstritten war zum Netzanschluss nach dem EEG 2009 und EEG 2012, ob der zur Bestimmung des Verknüpfungspunktes vorzunehmende Variantenvergleich auch für Punkte innerhalb desselben Netzes durchzuführen ist. Nach langem Streit in Literatur und Rechtsprechung hat der BGH diese Frage auf der Linie seiner bisherigen ständigen Rechtsprechung bejaht. Das LG Kiel ist allerdings der Auffassung, dass der BGH mit diesem Urteil die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung überschreite.

**VOLK, GERRIT**

**Ökonomisch-juristische Analyse von Power to gas im Energierecht,**  
Recht der Energiewirtschaft (RdE) 2013, Heft 9, S. 361 – 365.

**Inhalt:**

Der politisch gewollte starke Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen bringt die Problematik der Speicherung von Energie in einen neu beachteten Fokus. Je höher der Anteil von erneuerbarer Energie am gesamten Energiemix ist, desto größer ist die Notwendigkeit der Bereitstellung von Energie zu Zeiten, in denen kein Strom aus der Photovoltaik oder der Windkraft erzeugt werden kann. Die Nutzung von fossilen Energiequellen, z. B. in GuD-Kraftwerken zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erdgas bei Windstille, führt nie zu einer energetischen Versorgungssituation von 100 % aus erneuerbaren Quellen. Somit müssen Speichermöglichkeiten für regenerativ erzeugte Energie als Regelenergie entwickelt werden. Da bekanntermaßen Strom so gut wie nicht speicherfähig ist, müssen andere Wege der Energiespeicherung wie chemische Alternativen (z. B. Batterielösungen) oder

Lageenergiespeicher (z. B. Pumpspeicherwerke) herangezogen werden. Große Energiemengen, die nötig wären, um einen großflächigen Ausfall von Windstrom über mehrere Tage zu überbrücken, können nur mittels chemischer Speicher bevorratet werden. Einzig die gastechnische Infrastruktur bietet mittels dem Leitungsnetz und der großen Untergrundspeicher eine ausreichende Kapazität, diese Lücke zu füllen.

## 2. Bücher

**BUCHMÜLLER, CHRISTIAN**

**Strom aus erneuerbaren Energien im WTO-Recht.**

**Zur Vereinbarkeit von Einspeisevergütungssystemen und Quotenmodellen mit Zertifikatehandel mit dem WTO-Recht,**

Nomos Verlag, Baden-Baden, 2013

(Studien zum Internationalen Wirtschaftsrecht/Studies on International Economic Law, Band 7).

Inhalt:

Gegenstand der Arbeit ist die Vereinbarkeit von nationalen Instrumenten zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit dem Recht der Welthandelsorganisation (WTO). Zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führen Staaten häufig entweder sogenannte Einspeisevergütungssysteme (wie das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz) oder sogenannte Quotenmodelle mit Zertifikatehandel ein. Durch die Fördersysteme wird dabei in der Regel nur die nationale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gefördert. Ausländische Stromerzeuger werden dadurch benachteiligt, dass sie von einer Förderung ausgeschlossen werden, unabhängig davon, ob sie Strom aus konventionellen Energieträgern (Graustrom) oder aus erneuerbaren Energien (Grünstrom) erzeugen. Im Rahmen der Arbeit wird insbesondere untersucht, ob rein nationale Fördersysteme mit dem WTO-Recht vereinbar sind. Thematisiert werden zudem die Vorgaben des WTO-Rechts für die Regulierung von Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Handel von Grünstromzertifikaten.

**ERB, MAREEN**

**Untersuchungsumfang und Ermittlungstiefe in Umweltprüfungen.**

**Eine Untersuchung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategischer Umweltprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung unter besonderer Berücksichtigung des Konfliktfelds Windenergie – Vogelschutz,**

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2013

Inhalt:

Beinahe jedes größere Vorhaben muss heutzutage einer Umweltprüfung unterzogen werden. Dasselbe gilt für Pläne und Programme. Die Vorgaben hierzu basieren auf europäischen Richtlinien, welche der nationale Gesetzgeber teils in existierende Gesetze integriert, teils aber auch in neue Gesetze eingefasst hat. Die darin formulierten rechtlichen Anforderungen stoßen jedoch in der Praxis nicht selten an erkenntnistheoretische Grenzen. Nicht alle Auswirkungen sind mit den heutigen Methoden und dem aktuellen Kenntnisstand aufklärbar. Es verbleiben Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die vorliegende Arbeit mit den Anforderungen an die anzustellenden Ermittlungen und den Umgang mit verbleibenden Unsicherheiten in UVP, SUP und FFH-Verträglichkeitsprüfung auseinander. Hierbei greift sie beispielhaft ein äußerst praxisrelevantes Konfliktfeld auf: die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel. Nach der Darstellung des gegenwärtigen Kenntnisstandes und verbleibender Kenntnislücken und Unsicherheiten werden die

rechtlichen Anforderungen und deren praktische Umsetzung und Umsetzbarkeit kritisch begutachtet sowie die Auswirkung von Erkenntnislücken auf die Zulässigkeit von Windenergievorhaben erörtert.

**GAHR, CHRISTIAN**

**Strikte Gesetzesbindung statt Vertragsautonomie.**

**Die Steuerung des Rechts der Erneuerbaren Energien durch § 4 EEG,**

Nomos Verlag, Baden-Baden 2013

(Veröffentlichungen des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln, Band 173).

**Inhalt:**

Die Studie untersucht erstmals umfassend Anwendungsbereich und Rechtsfolgen des § 4 EEG sowie seine Integration in das Fördersystem des EEG. Auf der Grundlage der Rechtsinstitute Kontrahierungszwang und gesetzliches Schuldverhältnis wird die Pflichtenbindung der §§ 5, 8, 16 EEG in Bezug auf Ausformung und Ausnahmen, etwa aus §§ 273, 320 BGB, umfassend untersucht.

Das „Abweichungsverbot“ des § 4 Abs. 2 wird sowohl im Hinblick auf den Schutzzweck und Anwendungsbereich als auch seine Rechtsfolgen umfassend ausgelegt. Neben der Problematik eines „Gesamtgünstigkeitsvergleichs“ und der Beurteilung von ausfüllenden Regelungen liegt ein Schwerpunkt der Untersuchung auf möglichen Ausnahmen aus §§ 4 Abs. 2 S. 2, 8 Abs. 3, 11 EEG. Auf Rechtsfolgenseite wird die Anwendbarkeit von § 134 BGB untersucht und verneint. Im anschließenden Praxisteil werden die Ergebnisse gleich einer „Inhaltskontrolle“ auf einspeisetyperische Vereinbarungen zwischen Anlagen- und Netzbetreibern übertragen.

**SITTIG, PETER**

**Das Prioritätsprinzip im deutschen Verwaltungsrecht bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Windenergieanlagen,**

Verlag für alternatives Energierecht, Leipzig 2013

**Inhalt:**

Die Dissertation beleuchtet die Frage der Genehmigungskonkurrenz bei Windenergievorhaben – ein Problem, das angesichts des immer knapper werdenden Flächenpotentials zunehmende Bedeutung für Betreiber und die Verwaltungspraxis erlangt. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei die Lösung derartiger Konflikte unter Rückgriff auf den in der Rechtspraxis kontrovers diskutierten sogenannten Prioritätsgrundsatz. In diesem Rahmen erfolgt eine umfassende dogmatische Bewertung des Rechtsgrundsatzes und die Entwicklung einer praktikablen Anwendung.

**3. Graue Literatur**

**BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND), LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e. V. /NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU), LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e. V. [Hg.],**

**Faktencheck Windenergie.**

**Antworten von BUND & NABU auf häufige Einwände,**

Stuttgart, 1. Juli 2013

**Inhalt:**

Sind Windkraftanlagen eine Bedrohung für Fledermäuse und Vögel? Gehen von Ihnen Gefahren für die Gesundheit aus? Nutzen sie dem Klimaschutz? Immer wieder werden grundsätzliche Einwände gegen den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg hervorgebracht. Hier finden Sie Antworten von BUND und NABU auf die häufigsten Einwände gegen die Windenergie.

<http://www.bund-bawue.de/faktencheck>

PDF-Download unter:

[http://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/pdf\\_datenbank/themen\\_projekte/klima\\_und\\_energie/dialogforum/Faktencheck\\_Windenergie\\_Dialogforum.pdf](http://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/pdf_datenbank/themen_projekte/klima_und_energie/dialogforum/Faktencheck_Windenergie_Dialogforum.pdf)

#### **INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSFORUM REGENERATIVE ENERGIEN (IWR)**

**Repowering in NRW 2012 – Zwischenbericht,**

**Studie im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV),**

Münster, April 2013

PDF-Download unter:

[http://www.energieregion.nrw.de/\\_database/\\_data/datainfopool/Repowering\\_NRW\\_Zwischenbericht\\_April\\_2013.pdf](http://www.energieregion.nrw.de/_database/_data/datainfopool/Repowering_NRW_Zwischenbericht_April_2013.pdf)

#### **MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN/LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN,**

**Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der Abstandsgrenzen der sogenannten Potentiellen Beeinträchtigungsbereiche bei einigen sensiblen Großvogelarten - Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA in Windeignungsräumen mit entsprechenden artenschutzrechtlichen Vorbehalten,**

Stand Juli 2013

PDF-Download unter:

[http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/14\\_Eingriffsregelung/PDF/Grossvoegel\\_WEA\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/14_Eingriffsregelung/PDF/Grossvoegel_WEA__blob=publicationFile.pdf)

#### **MONOPOLKOMMISSION**

**Energie 2013 – Wettbewerb in Zeiten der Energiewende. Sondergutachten 65 der Monopolkommission gemäß § 62 Abs. 1 EnWG,**

Bonn, September 2013

Inhalt:

Die Monopolkommission kritisiert negative Wettbewerbsfolgen aufgrund ineffizienter Ausgestaltung der Energiewende. Aus Sicht der Monopolkommission leidet die Energiewende aktuell unter einer fehlenden

Wettbewerbsorientierung. Die Monopolkommission fordert eine deutlich wettbewerbskonformere Ausrichtung der staatlichen Energiepolitik. Im Bereich der erneuerbaren Energien empfiehlt sie insbesondere die Einführung eines Fördersystems nach schwedischem Vorbild.

PDF-Download unter:

[http://monopolkommission.de/sg\\_65/s65\\_volltext.pdf](http://monopolkommission.de/sg_65/s65_volltext.pdf)

**STROMSYSTEM-DESIGN: DAS EEG 2.0 UND ECKPFEILER EINES ZUKÜNFTIGEN  
REGENERATIVWIRTSCHAFTSGESETZES - ENDBERICHT,  
Gutachten erstellt von IZES gGmbH (Federführung)/P. BOFINGER/BET GmbH im Auftrag der Baden-  
Württemberg Stiftung gGmbH,  
Saarbrücken/Würzburg/Aachen, 10.10.2013.**

Inhalt:

Im vorliegenden Gutachten werden Vorschläge für eine Weiterentwicklung des EEG („EEG 2.0“) mit der Zielperspektive eines Anteils von 40 % Erneuerbare Energien (EE) an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland und einem Zeithorizont bis etwa 2020 konzipiert und begründet. Die Konzeption der Vorschläge weist dabei im Einzelnen auch über dieses Jahr hinaus. Dabei wird das EEG als Bestandteil eines umfassenderen Regenerativwirtschaftsgesetzes begriffen, in dem u. a. die Systemergänzung durch flankierende Flexibilitätsoptionen sowie die infrastrukturellen Systemvoraussetzungen geregelt werden.

PDF-Download des Gutachtens unter:

[http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/110541/20131011\\_0926\\_Endbericht%20EEG2\\_0\\_IZESBofingerBET.PDF](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/110541/20131011_0926_Endbericht%20EEG2_0_IZESBofingerBET.PDF)

**WINDCOMM SCHLESWIG HOLSTEIN – NETZWERKAGENTUR WINDENERGIE [Hg.]  
Handlungsempfehlungen zur Reduktion des Strompreises bei gleichzeitigem Ausbau erneuerbarer  
Energien unter besonderer Berücksichtigung der Windenergie,  
Husum, März 2013.**

Inhalt:

Im Folgenden wird windcomm schleswig-holstein zum einen die Struktur des Energiepreises im Stromsektor (II.) und die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung genauer betrachten (III.), um anschließend Vorschläge für seine Stabilisierung bzw. Senkung zu machen (IV.). So soll mittelfristig ein gesicherter Ausbau erneuerbarer Energien bei stabilen Preisen und maximaler Versorgungssicherheit möglich werden. Die Beispiele und Handlungsempfehlungen werden aufgrund der Arbeitsschwerpunkte von windcomm auf den Bereich der Windenergie fokussiert.

PDF-Download unter:

<http://www.windcomm.de/Downloads/2013/900018MM20130320-HandlungsempfehlungenEnergiesystem.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## V Verschiedenes

### **Baden-Württemberg: Vorschläge für die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

Der baden-württembergische Umweltminister Franz Untersteller hat am 14.10.2013 in Berlin eine Untersuchung über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG, vorgestellt. Die Gutachter schlagen für die Zukunft ein komplexes Finanzierungsmodell vor, das nach Technologien, Investorenkreisen und Regionen differenziert. Darüber hinaus müssen noch in dieser Legislaturperiode die Weichen für ein neues Marktdesign gestellt werden. Langfristig gehe es darum, die Erneuerbaren in Markt und Wettbewerb zu integrieren. Mit Bürgermodell auf der einen und Integrationsmodell auf der anderen Seite könne es gelingen, die Erneuerbaren sukzessive marktreif zu machen und gleichzeitig den Ausbau insgesamt zu stärken. Biomasse, Wind Offshore und Geothermie würden bei obligatorischer Direktvermarktung entweder über eine Markt- plus Kapazitätsprämie (Biomasse), eine mit Hilfe einer Ausschreibung ermittelte Kapazitätsprämie (Wind Offshore) oder durch einen Investitionszuschuss (Geothermie) gefördert.

UM BW, Pressemitteilung v. 14.10.2013

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/111281/>

PDF-Download des Gutachtens unter:

[http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/110541/20131011\\_0926\\_Endbericht%20EEG2\\_0\\_IZESBofingerBET.PDF](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/110541/20131011_0926_Endbericht%20EEG2_0_IZESBofingerBET.PDF)

Siehe auch IV 3.

### **BMU, BLWE**

#### **Protokoll der 12. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 04.06.2013,**

BMU, Meldung v.17.09.2013

<http://www.erneuerbare-energien.de/die-themen/windenergie/bund-laender-initiative-windenergie/protokolle/>

Text des Protokolls unter:

[http://www.erneuerbare-energien.de/fileadmin/Daten\\_EE/Dokumente\\_\\_PDFs\\_/blwe\\_protokoll\\_12\\_bf.pdf](http://www.erneuerbare-energien.de/fileadmin/Daten_EE/Dokumente__PDFs_/blwe_protokoll_12_bf.pdf)

### **Bundesnetzagentur: Szenariorahmen für Netzentwicklungspläne Strom 2014 genehmigt**

Die Bundesnetzagentur hat den Szenariorahmen für die Netzentwicklungspläne Strom Onshore und Offshore 2014 genehmigt. Der Szenariorahmen beschreibt die wahrscheinliche Entwicklung der Stromerzeugungskapazitäten und des Stromverbrauchs in zehn bzw. zwanzig Jahren. Zusätzlich zu den Vorgaben des Szenariorahmens hat die Bundesnetzagentur den Übertragungsnetzbetreibern auferlegt, die Auswirkungen eines deutlich reduzierten Ausbaus der Offshore-Windenergie auf den erforderlichen Netzausbaubedarf sowie die Auswirkungen einer sich an konkreten Netzbelastungssituationen

orientierenden Reduzierung der eingespeisten Leistung aus landgestützten Windenergieanlagen (sog. Dynamisches Einspeisemanagement) zu analysieren.  
Pressemitteilung v. 30.08.2013

[http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/130830\\_GenSzenariorahmenNEP-Strom2014.html](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/130830_GenSzenariorahmenNEP-Strom2014.html)

### **„Cuxhavener Appell“ : Bundesregierung soll Zukunft der Offshore-Windenergie sichern**

Im „Cuxhavener Appell“ haben die zuständigen Minister und Senatoren der fünf norddeutschen Bundesländer zahlreiche Forderungen zur Zukunft der deutschen Offshore-Industrie formuliert. Zu den Unterzeichnern des an die Bundesregierung gerichteten Appells zählen außerdem neun Oberbürgermeister und Bürgermeister aus betroffenen Städten sowie Vertreter der Offshore-Industrie und der IG Metall.  
MW NI, Pressemitteilung v. 26.08.2013

[http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=5459&article\\_id=117612&psmand=18](http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=117612&psmand=18)

PDF-Download des Volltextes unter:

[http://www.mw.niedersachsen.de/download/80176/Cuxhavener\\_Appell.pdf](http://www.mw.niedersachsen.de/download/80176/Cuxhavener_Appell.pdf)

### **Deutsche Flugsicherung**

In einem Pressegespräch informierten das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH über die Gefahren für die Flugsicherheit, die von Windkraftanlagen ausgehen können. Im Radius von 15 Kilometern um Radaranlagen und sogenannten UKW-Drehfunkfeuern bedarf der Bau einer Windkraftanlage der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde. Wichtigste Kriterien im Genehmigungsverfahren sind der Standort, die Höhe und die Anzahl der einzelnen Windräder.  
Pressemitteilung v. 10.10.2013

[http://www.dfs.de/dfs\\_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2013/10.10.2013.-%20Windkraftanlagen%20kontra%20Flugsicherheit/](http://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2013/10.10.2013.-%20Windkraftanlagen%20kontra%20Flugsicherheit/)

### **Deutscher Wetterdienst**

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) sieht Radarsysteme durch Windkraftanlagen gestört.

<http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/oldenburg/windkraft387.html>  
(11.09.2013)

### **GESUNDHEITSAMT BREMEN**

**Stellungnahme zur Errichtung von Windkraftanlagen,**  
Stand 30.04.2013

Inhalt:

Das Gesundheitsamt Bremen plädiert für eine vorsorgende Abstandsregelung, die die Größe einer Anlage und den daraus resultierenden Belästigungsgrad berücksichtigt.

PDF-Download unter:

[http://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/media.php/13/3\\_Umwelt\\_Stellungnahme+Windkraftanlagen\\_gs.pdf](http://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/media.php/13/3_Umwelt_Stellungnahme+Windkraftanlagen_gs.pdf)

### **Hamburg: Flächennutzungsplan**

#### **Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg,**

3. Öffentliche Auslegung, Stand: September 2013

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg

PDF-Download unter:

<http://www.hamburg.de/contentblob/4107078/data/1b-aenderung-des-flaechennutzungsplans-beschluss-und-begruendung-september-2013.pdf>

### **Monopolkommission: Sondergutachten zur Wettbewerbssituation auf den Energiemärkten**

Die Monopolkommission legt ihr viertes Sondergutachten nach § 62 des Energiewirtschaftsgesetzes vor. Pressemitteilung v. 05.09.2013

[http://monopolkommission.de/sg\\_65/presse\\_s65.pdf](http://monopolkommission.de/sg_65/presse_s65.pdf)

Siehe auch IV 3.

### **Nordrhein-Westfalen: Beteiligungsverfahren zum Entwurf des neuen LEP**

Die Landesregierung hat am 25. Juni 2013 den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans beschlossen. Zu diesem Entwurf werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beteiligt. Dazu kann der Entwurf des Landesentwicklungsplans, seine Begründung und der zu diesem Plan erarbeitete Umweltbericht vom 30. August 2013 bis zum 28. Februar 2014 im Internet sowie bei den Regionalplanungsbehörden und der Landesplanungsbehörde eingesehen werden. Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den Planunterlagen abzugeben.

<http://www.nrw.de/landesplanung/>

Siehe auch I 3.

### **Nordrhein-Westfalen: „Neu gegen Alt tauschen“ – Mehr Windenergie für NRW**

Für Klimaschutzminister Johannes Rommel können die NRW-Klimaschutzziele nur durch eine verstärkte Nutzung der Windenergie einschließlich des Repowering erreicht werden.

MKULNV, Pressemitteilung v. 03.09.2013

[http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse\\_aktuell/presse130903.php](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130903.php)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## VI Hinweise auf Veranstaltungen

17.10.2013 (Leipzig)

### **17. Sächsischer Windenergietag**

#### **Energiewende 2013: Wo steht die Energiewende nach der Bundestagswahl**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V., Landesverband Sachsen

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.10.2013 (Freiburg)

### **Beteiligungs-Know-how Windenergie**

Veranstalter: Dialogforum Erneuerbare Energien

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2013 (Schloss Griebenow)

### **Gesetze – Fundamente - Strom**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2013 – 24.10.2013 (Rostock)

### **Basiswissen Offshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.10.2013 – 29.10.2013 (Hamburg)

### **Rechtliche Aspekte der Windenergie**

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.10.2013 (Hamburg)

### **Rechtliche Aspekte und Vertragsfragen bei der Instandhaltung von WEA**

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.11.2013 – 06.11.2013 (Köln)

### **Wind im Wald – Projektierung, Betrieb und Akzeptanz**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.11.2013 (Essen)

### **Vertragsgestaltung in der Windenergie (Geschäftsführerhaftung)**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.11.2013 – 14.11.2013 (Hafendorf Rheinsberg)

### **22. Windenergietage**

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.11.2013 – 14.11.2013 (Bremerhaven)

**Gesellschaftliche Realisierungsformen und Haftungsrisiken in der Windenergie: Rechtliche Grundlagen und Haftungsrisiken in der Windparkplanung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.11.2013 (Berlin)

**Wie geht es weiter mit dem EEG? Entwicklungsperspektiven und strategische Konsequenzen**

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.11.2013 – 20.11.2013 (Stuttgart)

**Grundbuchrecht und Grundstücksnutzungsverträge bei Windprojekten**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.11.2013 – 21.11.2013 (Hannover)

**Windpark Projektplanung – Planungsphasen, Finanzierung und Genehmigung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.11.2013 – 21.11.2013 (Offenburg)

**Windenergie – expo & congress**

Veranstalter: Messe Offenburg-Ortenau GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.11.2013 – 26.11.2013 (München)

**Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.11.2013 – 27.11.2013 (Hannover)

**Kleinwindkraft – Branchenüberblick zu Wirtschaft, Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.11.2013 – 28.11.2013 (Hamburg)

**Weiterbetrieb Windkraftanlagen und Repowering**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.11.2013 – 29.11.2013 (Bad Driburg)

**Windenergietage NRW**

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.12.2013 – 06.12.2013 (Essen)

**Windfarmplanung und Projektprüfung - Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.01.2014 – 16.01.2014 (Berlin)

**Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.01.2014 – 16.01.2014 (Berlin)

**Regional- und Bauleitplanung bei Windprojekten**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.01.2014 – 23.01.2014 (Hamburg)

**Weiterbetrieb Windkraftanlagen und Repowering**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.01.2014 – 30.01.2014 (Berlin)

**Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf, Naturschutz und Luftverkehr**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.02.2014 – 06.02.2014 (Berlin)

**Windpark Projektplanung – Planungsphasen, Finanzierung und Genehmigung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.02.2014 – 13.02.2014 (Berlin)

**Windenergie Flächensicherung, Nutzungsverträge und Grundbuchrecht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.03.2014 – 27.03.2014 (Berlin)

**Windenergie Finanzierung und Due Diligence**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Disclaimer:**

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.